Marktgemeinde

Steinakirchen am Forst Lfd.Nr. 3

Seite 1

 **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

 über die SITZUNG des

 **GEMEINDERATES**

Am 02.05.2014 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:05Uhr die Einladung erfolgte am 25.04.2014

Ende 20,40Uhr durch Kurrende

**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Johann Schagerl

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GfGR Michael Jungwirth 2. GfGR Iris Steindl

3. GfGR Gerhard Fußthaler 4. GfGR Kellnreiter Elisabeth

5. GfGR Dr. Wolfgang Zuser 6. GR Josef Stelzer

7. GR Johann Gschwandegger 8. GR Thomas Stockinger

9. GR Monika Baumann 10. GR Aloisia Theuretsbacher

11. GR Andreas Hauss 12. GR Höhlmüller Leopold

13. GR Bruckner Eva 14. GR Baumann Helga

15. GR Josef Ginner

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

1. Ing. Satovich Peter (VB) 2. Andrea Ramsauer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

1. GR Michael Neckar 4. GR Erwin Leitner

2. GR Martin Mayrhofer 5. GR Laurin Ginner

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

**TAGESORDNUNG:**

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift

 der letzten Sitzung vom 21.03.2014

Punkt 2: KG-Neubau - Planungsvergabe

Punkt 3: KG-Neubau – Vergabe – örtliche Bauaufsicht

Punkt 4: 21a. Änderung Flächenwidmungsplan

Punkt 5: 13a. Änderung Bebauungsplan

Punkt 6: Ankauf eines Kommunalfahrzeuges

Punkt 7: Güterwegerhaltung (Haberg, Lonitzberg, Zehetgrub)

Punkt 8: Güterwegsanierung Edelbach (Katastrophenschaden)

Punkt 9: Übernahme in öffentliche Gut - Zehethof

Punkt 10: Nutzungsvertrag Hilfswerk

Punkt 11: Sanierung des Pfarrspielplatzes

Punkt 12: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift

 der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 21.03.2014

zu Punkt 1: **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 21. 03 2014 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

zu Punkt 2: **KG-Neubau - Planungsvergabe**

Am 28.03.2014 fand die Jurysitzung zur Ermittlung des Gewinners des Architektur- und Planerauswahlverfahrens betreffend des Neubaues eines fünfgruppigen Kindergartens statt. Beim Planungswettbewerb waren fünf Projektanten (Arch. DI Hörndler, amm ZT GmbH, Arch DI Brandhofer, Schaupp Bauplanungs-GmbH, Bmstr. Ing. Hackl) eingeladen, die ihre Projekte rechtzeitig abgegeben haben. Die Jury, bestehend aus Fachgutachtern (3 Architekten: DI Dr. Peter Kunerth, Arch. DI Wolfgang Pfoser und Arch. DI Thomas Tauber), Gemeindevertretern (Bgm. Schagerl, Vize-Bgm. Pöhacker, Schulobmann GfGR Jungwirth und GfGR Zuser) und der Kindergartendirektorin (Resch Anni) hat aus den fünf eingereichten Planentwürfen den Sieger ermittelt und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen den Planungsauftrag an das Planungsbüro Schaupp, 3325 Ferschnitz, Günzing 16 zu vergeben.

Mit Schaupp Bauplanungs-GmbH, Ferschnitz wurden bereits die Baukosten und das Honorar verhandelt. Die Bauherstellungskosten samt Einrichtungskosten für den Kindergartenneubau wurden mit € 2.500.000,-- excl. Ust festgelegt.

Vom Schaupp Bauplanungs-GmbH, Ferschnitz wurde ein Honorarangebot über die Generalplanung ohne ÖBA-Hochbau (jedoch mit ÖBA Haus mit Haustechnik, Einrichtung sowie der Planungs- und Baustellenorganisation) einer Anbotsumme von € 302.526,-- (incl Ust) (10,08 %) sowie ein Honorarangebot über Generalplanung mit ÖBA mit einer Angebotssumme von € 352.273,-- (incl Ust) (11,74 %) vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen das von der Jury am Freitag, den 28.03.2014 gekürte Projekt der Firma Schaupp Bauplanungsgesellschaft m.B.H., 3325 Ferschnitz, Günzing 16 für die Errichtung eines 5 gruppigen Kindergartens umzusetzen und die Generalplanung ohne örtliche Bauaufsicht laut Anbot vom 14.04.2014 an die Firma Schaupp, 3325 Ferschnitz zu vergeben. Weiters beschließt der GR die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes bis zur nächsten GR-Sitzung im Juni 2014.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 3: **KG-Neubau – Vergabe – örtliche Bauaufsicht**

Für die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht (Hochbau, Haustechnik, Einrichtung sowie der Planungs- und Baustellenorganisation) für den Kindergartenneubau mit festgelegten Baukosten von € 2,5 Millionen (exkl. Ust) wurde vom Baumeister Nicht ein Anbotsschreiben an fünf Firmen ausgeschickt. Die Angebote waren bis spätestens Freitag den 18.04.2014 um 10:00 Uhr am Gemeindeamt in einem verschlossenen Kuvert abzugeben. Bis zu dem Abgabetermin sind zwei Anbote eingelangt um 10:30 Uhr fand die Anbotsöffnung statt, wobei folgende Anbote vorlagen.

Firma Schaupp, Bauplanungs GesmbH,

 Gesamtsumme: € 107.400,00 (inkl. Ust) abzüglich angeführte Nachlässe und Skonto =

 € 102.094,00

Architekt Mag. Gottfried Haselmeyer

 Gesamtsumme: € 118.800,00 (inkl. Ust)

Die Anbote der Firma Oppenauer (eingelangt 11:36 Uhr) und jenes der Firma Vonwald (13:45 Uhr) wurden per E-Mail und verspätet übermittelt. Diese Anbote können somit bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Vom Baumeister Nicht wurden die Anbote auf Wirtschaftlichkeit, auf Kosteneinhaltung und auf die Umsetzung vergleichbarer Objekte geprüft. Daraus ergibt sich, dass die zwei rechtzeitig eingelangten Anbote im Bezug auf vergleichbare Objekte und Kosteneinhaltung gleichwertig sind, wobei das Anbot der Firma Schaupp Bauplanungs GesmbH das wirtschaftlich günstigere ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die örtliche Bauaufsicht (Hochbau, Haustechnik, Einrichtung sowie der Planungs- und Baustellenorganisation) laut Anbot vom 14.04.2014 an die Firma Schaupp, 3325 Ferschnitz vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 15 Stimmen dafür, 2 Stimme dagegen (Zuser Wolfgang, Ginner Josef)

zu Punkt 4: **21a. Änderung Flächenwidmungsplan**

Der Entwurf zur 21a. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) der Gemeinde Steinakirchen am Forst lag in der Zeit vom 10. 03. 2014 bis 21. 04. 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Geplant ist die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Steinakirchen am Forst und der KG Ernegg in 6 Punkten und zwar die Betriebsgebietserweiterung beim Sägewerk Leitner, Widmungsänderung beim Retentionsbecken sowie bei der Neuerrichtung des Kindergartens, Festlegung Gl-Geb-Schlosserei sowie Anpassung des Mühlbachverlaufes im Bereich Stritzling-Edla und des Gemeindegrenzverlaufes (Kleine Erlauf).

Da bei der Betriebsgebietserweiterung (Leitner) westlich der jetzigen Gemeindestraße erst nach der Fertigstellung der Umfahrungsstraße-Süd keine Gefährdung durch Hochwasser (HQ 100) besteht, kann diese Änderung erst nach Abschluss der Bauarbeiten beschlossen werden.

Während der öffentlichen Auflage wurden folgende schriftliche Stellungnahmen zu den vorliegenden Änderungspunkten eingebracht:

Amt der NÖ Landesregierung, Abt WA1 –Wasserrecht und Schifffahrt vom 11.03.2014

Amt der NÖ Landesregierung, Abt ST3 –Landesstraßenplanung vom 10.04.2014

Zur gegenständlichen Änderung fand eine Begutachtung der einzelnen Änderungspunkte mit dem zuständigen Amtssachverständigen (ASV) für Raumplanung und Raumordnung der RU2, DI Pühringer, statt. Das zugehörige Gutachten der Abteilung RU2 (RU2-0-597/049-2014 vom 28.04.2014) liegt vor. Die darin gewünschte Ergänzung des ASV (adaptierte Formulierung zur besonderen Bestimmungen 2 – entsprechender Lärmschutz für den Kindergarten sowie die fachlichen Hinweise der Landesstraßenplanung) wurden in die Beschlussempfehlung aufgenommen und entsprechend berücksichtigt.

Das Gutachten des ASV sowie die Beschlussempfehlung samt Planunterlagen wurden dem GR zugestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Änderung gegenüber dem Entwurf beschließen:

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung des Gutachtens des Sachverständigen der NÖ Landesregierung, Abt. RU2, sowie der Beschlussempfehlung des Raumplaners Dr.Paula zum örtlichen Raumordnungsprogramm 21a. Änderung beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat folgende Verordnung über die 21a. Änderung des Raumordnungsprogrammes beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Ernegg und die KG Steinakirchen am Forst (21a. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungs-arten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Land-schaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G13133/F21a./14 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 5: **13a. Änderung Bebauungsplan**

Der Entwurf zur 13a. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Steinakirchen am Forst lag in der Zeit vom 10.03.2014 bis 21.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Geplant ist die Abänderung des Bebauungsplanes in der KG Steinakirchen am Forst, KG Außerochsenbach und der KG Ernegg in 6 Punkten und zwar die Betriebsgebietserweiterung beim Sägewerk Leitner, beim Retentionsbecken, beim Verlauf des Mühlbaches, bei der Neuerrichtung des Kindergarten sowie Änderungen von Baufluchtlinien in Zehethof).

Da die Änderung des Flächenwidmungsplanes bei der Betriebsgebietserweiterung Leitner zum Teil später beschlossen werden kann, ist die Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich ebenfalls erst später möglich.

Während der öffentlichen Auflage wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zu den vorliegenden Änderungspunkten eingebracht.

Der Amtssachverständige DI Bürhringer regt an, die im Bebauungsplan festgelegte besondere Bestimmung 2 genauer zu definieren, damit auch der erforderliche Nachweis der Wirksamkeit allfälliger Lärmschutzmaßnahmen geregelt ist. Diese besondere Bestimmung wurde in der Beschlussempfehlung des Raumplaners Dr. Paula berücksichtigt und in die Verordnung aufgenommen.

Das Gutachten des ASV sowie die Beschlussempfehlung samt Planunterlagen wurden dem GR zugestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Änderungspunkte laut der beiliegender Beschlussempfehlung des Raumplaners Dr.Paula zur 13a. Änderung des Bebauungsplanes beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat folgende Verordnung über die 13a. Änderung des Bebauungsplanes beschließen:

V e r o r d n u n g

I. Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Außerochsenbach, die KG Ernegg und die KG Steinakirchen am Forst (13a. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

II. Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G13134/B13a./14 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

III. Bebauungsvorschriften

Die Festlegungen gem. § 10 „Besondere Bestimmungen“ werden wie folgt ergänzt:

BB 2: Zur Erreichung eines entsprechenden Lärmschutzes für den Kindergarten (BS-KIG) sind geeignete schallschutztechnische Maßnahmen (lärmschutzoptimierte Bebauung, Abschirmungsmaßnahmen, etc.) vorzusehen und deren Wirksamkeit entsprechend schalltechnisch nachzuweisen.

IV. Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6: **Ankauf eines Kommunalfahrzeuges**

Das jetzige Kommunalfahrzeug Carraro 3800 ist seit Februar 2000 auf der Gemeinde in Betrieb und war bereits ca. 5.000 Arbeitsstunden in Einsatz. Das Fahrzeug ist im Knickbereich zw. Motor und Hydrostat abgebrochen. Eine Reparatur würde mindestens € 8.000,-- kosten und ist unwirtschaftlich.

Es wurden folgenden Angebote eingeholt:

 **Fa. Reschl GembH, 3550 Gobelsburg** – (Werksvertretung Fa. Carraro) - Carraro SP 4400 HSZ mit Mähwerk und Container, sowie Rücknahme des Carraro 3800 samt Mähwerk und Mähcontainer; € 50.000,-- (incl. Ust.)

**Raiffeisen-Lagerhaus, 3250 Wieselburg** - Carraro SP 4400 HSZ mit Mähwerk und Container, 58.560,-- (incl. Ust)

**Fa. Jelinek, 3332 Rosenau/Sonntagberg** – Timann-Kubota (Kehrmaschine, Schneeschild) € 76.500,-- (incl. Ust)

**Fa. Stangl, 5204 Straßwalchen** – Hako Citymaster 1250C (Kehrmaschine, Mäh-Saugkombination, Schneepflug, Heckanbaustreuer) € 101.595,00 (incl. Ust)

Beim Ankauf eines Carraro SP 4400 können die vorhandenen Anbaugeräte wieder verwendet werden. Die Mäh- Saugkombination muss jedoch ebenfalls erneuert werden, da dieses Gerät ebenfalls stark abgenützt und bereits reparaturanfällig ist.

Bei den Geräten Hako und Timan-Kubota müssten sämtliche Anbaugeräte zusätzlich neu angeschafft werden.

Die Bedeckung der Kosten wird im Nachtragsvoranschlag über das Vorhaben Straßenbau erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Carraro SP 4400 mit Mähwerk und Container bei der **Fa. Reschl GembH, 3550 Gobelsburg** um € 50.000,-- (incl. Ust.) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7: **Güterwegerhaltung (Haberg, Lonitzberg, Zehetgrub)**

Im Rahmen der Güterwegerhaltung können im Jahr 2014 Sanierungsmaßnahmen in der Höhe von € 70.000,- Baukosten vorgenommen werden. 50 % der Baukosten werden vom Land gefördert. Im Rahmen des Arbeitsprogrammes 2014 ist die Sanierung folgender Güterwege geplant:

Haberg – Umbaubarbeiten bei der Gemeindestraße im Bereich des Objektes Aigner,Haberg 1

Erneuerung der Gemeindestraße am Haberg im Bereich des Hauses Hirschl, Haberg 5, auf einer Länge von ca. 300 lfm;

Lonitzberg – Erneuerung des Rohrdurchlasses am Güterweg Ewixengraben im Bereich der Grundgrenze Hintersteiner-Bruckner;

Zehetgrub - Verlängerung des Rohrdurchlasses auf der Gemeindestraße nach Thurhofglasen sowie Verbreiterung der Straße; Umbau des Kreuzungsbereiches Gemeindestraße Zehetgrub – Gemeindestraße zum Haus Daurer;

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Güterwegerhaltung (Haberg, Lonitzberg, Zehetgrub) mit einer Baukostensumme von € 70.000,-- für das Jahr 2014 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8: **Güterwegsanierung Edelbach (Katastrophenschaden)**

Im Juli 2013 kam es durch starke Regenfälle auf der Gemeindestraße in Edelbach zur Ausschwemmung des Bankettes, Zerstörung der Wassersicherungsmaßnahmen und Unterschwemmung der Asphaltdecke. Dadurch ist es notwendig den Straßenabschnitt zw. dem Objekt, Edelbach 3, Ederer und dem Objekt Edelbach 10, Daxberger Leopold zu erneuern. Die Baukosten für die Erneuerung (Fräsen, Aufbau der Tragschicht, Asphaltierung) wurden von der NÖ Agrarbezirksbehörde - Güterwegabteilung auf € 30.000,-- geschätzt, wobei seitens des Landes eine Förderung von 50 % gewährt wird.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge die Erneuerung des Straßenstückes im Edlebach zwischen dem Objekt, Edelbach 3, Ederer und dem Objekt Edelbach 10, Daxberger Leopold im Rahmen der Güterwegsanierung mit geschätzten Baukosten von € 30.000,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9: **Übernahme ins öffentliche Gut - Zehethof**

Bei der Parzellierung des Grundstückes 680/5, KG Außerochsenbach wurde die Grundfläche, die zwischen der Straßenfluchtlinie liegt, in das öffentliche Gut abgetreten. Dazu wird das Teilstück 12, neue Parzelle 680/53 (Fläche 2234 m²) laut Teilungsplanes des DI Martin Loschnigg , 3250 Wieselburg, Wiener Straße 8 v. 10.06.2013, GZ 2174/2013 an die Gemeinde übertragen und soll ins öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Teilstückes 12 ins öffentliche Gut, PZ 680/53, KG Außerochsenbach, lt. vorliegenden Teilungsplanes des DI Martin Loschnigg, 3250 Wieselburg, Wiener Straße 8 v. 19.02.2014, GZ 2174/2013 beschließen. Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10: **Nutzungsvertrag Hilfswerk**

Das Hilfswerk sucht im Kleinen Erlauftal Räumlichkeiten um eine Beratungsstelle einzurichten. Dazu würden sich ein Teil der Räumlichkeiten der Ordination Dr. Kozlowski anbieten. Es soll auch die Mutterberatungsstelle dort eingerichtet werden was den Vorteil hätte, dass die Räumlichkeiten barrierefrei zu erreichen sind.

Das Hilfswerk möchte neben einer Außenstelle in Scheibbs auch eine Außenstelle im Kleinen Erlauftal, wenn möglich in Steinakirchen am Forst, einrichten. Das Hilfswerk bietet in den Beratungsstellen folgende Dienste an:

* Eltern – Kind – Gruppe
* Kinderbetreuung
* Lerntraining
* Beratung
* Psychotherapie

Für die Benützung der Räumlichkeiten soll zwischen der Gemeinde und dem Hilfswerk ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nutzungsvertrag zw. der Mgde. Steinakirchen am Forst und dem NÖ Hilswerk, 3100 St.Pölten, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11: **Sanierung des Pfarrspielplatzes**

Im Jahr 1997 wurde auf Pfarrgrund ein Spielplatz für Kinder und Jugendliche von der Pfarre Steinakirchen errichtet. Dieser Spielplatz wird von allen Jugendlichen und vor allem von Schülern genutzt. Es ist nun eine Generalsanierung des Spielplatzes notwendig. Die Kostenvoranschläge belaufen sich auf ca. € 30.000,--. Die Sanierung soll durch die Gemeinde erfolgen. Für die Sanierung des Spielplatzes kann bei der NÖ Dorferneuerung – Netzwerk Generationen um eine Förderung (max. € 5.000,--) angesucht werden.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge die Sanierung des Spielplatzes und ein Förderansuchen bei der NÖ Dorferneuerung -– Netzwerk Generationen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12: **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift**

 **der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 21.03.2014**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 21. 03 2014 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..........................................

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

............................................... .........................................................

 Bürgermeister Schriftführer

.............................................. .................................................

 Gemeinderat Gemeinderat